


Hennigsdorf, den 10.09.2019

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung
Über: BM 
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter
Zusätzlich: Presse (extern)

**Betr. Anfrage ANF0015/2019 der Fraktion AFD vom 09.09.2019
„Begrünung von Fahrgastunterständen (Bushaltestellen)“**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu oben benannter Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1. Welche Dachfläche haben alle Hennigsdorfer Fahrgastunterstände zusammen?

Von den ca. 85 von der Stadt Hennigsdorf zu unterhaltenden Bushaltestellen sind zurzeit 74 mit einer Wartehalle ausgestattet. Bei einer Dachfläche pro Wartehalle von ca. 7 m² ergibt dies eine Gesamtdachfläche von ca. 520 m².

zu 2. Würden alle begrünt werden, um wieviel Prozent der bisherigen begrünten privaten und öffentlichen Fläche würde die begrünzte Fläche von Hennigsdorf dann zunehmen?

Ohne den städtischen Wald zu berücksichtigen bewirtschaftet der Fachdienst Öffentliche Anlagen ca. 670.000 m² öffentliche Grünflächen (Straßenbegleitgrün, Grünanlagen, Spielplätze, Friedhöfe etc.). Allein für die Unterhaltung dieser öffentlichen Grünflächen wurden im vergangenen Jahr rund 950.000 € ausgegeben.

Dem gegenüber stehen Dachflächen für Bushaltestellen von derzeit ca. 520 m², was etwas unter 0,1 % entspricht.

Zu privaten Grünflächen liegen der Verwaltung keine verlässlichen Daten vor.

zu 3. Stimmt die Verwaltung der Feststellung zu, dass wesentliche für andere Gebäude beschriebene Vorteile der Dachbegrünung (z. B. gute Isolierung vor Hitze und Kälte, Schallabsorption im Gebäude und vom Inneren des Gebäudes nach Außen, Zurückhaltung von Wasser) auf den Dächern von Wartehäuschen keine Rolle spielen und falls nicht, warum nicht?

Es ist sicher richtig, dass einige Vorteile, die für den Einsatz von begrünten Dächern auf Gebäuden zutreffen, für Wartehallen nicht gelten. Ein Großteil der Vorteile gilt allerdings auch bei Wartehallen. So wird auch auf begrünten Wartehallen der Niederschlag gespeichert, zurückgehalten bzw. erst gedrosselt (zeitverzögert) an das Regenwassernetz abgegeben. Der Wartebereich heizt sich nicht so sehr auf wie bei einem transparenten Dach. Auch kann durch die begrünten Dachflächen Feinstaub aus der Luft gefiltert werden. Trotz der geringen Dachfläche einer Wartehalle ist weiter nicht außer Acht zu lassen, dass es gerade im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen häufig an Grünflächen (unversiegelten Flächen, die sich nicht so stark aufheizen) fehlt.

zu 4. Welche ökologischen Vorteile hätte die Begrünung der Dächer von Fahrgastunterständen in qualitativer und insbesondere auch quantitativer Hinsicht?

Starke innerörtliche Flächenversiegelungen sowohl in den Verkehrsflächen als auch zunehmend auf den Privatflächen (z.B. werden immer mehr Gartenflächen in Schottergärten verwandelt) führen im Sommer zu einer deutlichen innerstädtischen Aufheizung und Wärmespeicherung. Daher ist jede Fläche wertvoll, die einen Beitrag für Speicherung von Regenwasser, als Angebot für Insekten und zur Reduzierung des Aufheizens und der Wärmespeicherung in den Städten leistet.

Gleichzeitig können begrünte Bushäuschen in Kombination mit anderen Gründächern und Grünflächen ein Mosaik von Nektar- und zum Teil auch Bruthabitaten für Insekten bilden. Diese tragen zu einem Biotopverbund bei, der es den Bestäubern auch ermöglicht, in städtischen Gebieten noch mehr Lebensräume zu erschließen.

zu 5. Könnte, da die Auswahl geeigneter Pflanzen größer und die Wuchshöhe anders als auf Fahrgastunterständen nicht auf bodendeckende Pflanzen eingegrenzt ist, nicht ein größerer Nutzen durch Änderung der Nutzung anderer Flächen erreicht werden – z. B. durch größere Pflanzen oder blühende Wiesen statt Rasen – sei es in Grünanlagen oder auch der Innenfläche der Kreisverkehre?

Prinzipiell ist die Verwaltung immer bemüht, so zu agieren, dass ein Optimum an Begrünung in der Stadt erzielt wird. Dies unterliegt der Berücksichtigung zahlreicher Faktoren wie der beabsichtigten Funktion der Flächen, der Standortbedingungen sowie der sinnvollen ökonomischen und ökologischen Bewirtschaftung.

Daher gilt der Grundsatz: Das eine schließt das andere nicht aus. Je vielseitiger die Maßnahmen, desto größer der Nutzen im Sinne ökologischer Werte wie des Klima- und Artenschutzes aber auch der allgemeinen Lebensqualität in der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

Herr Dr. Buchner
03.10.2019
17:00:10

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV ^{3PL 12.09.} _{ToP 3.4}	
AM:	10.09.2019
SVV-BÜRO:	✓
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	10.09.2019
SVV-BÜRO:	✓

